

01421-26/2

05.05.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Ordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Dahmen, Norbert
Verantwortlich:	Siekmann, Beate

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	07.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Weiterbildungsetat Ordnungsamt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Fraktion GRÜNE & Volt aus der Sitzung des Ausschusses vom 24.03.2026 zum Tagesordnungspunkt „Weiterbildungsetat Ordnungsamt“ beantworte ich wie folgt:

1. Vor welchen Herausforderungen steht das Ordnungsamt bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden?

Das Ordnungsamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich personell gewachsen. Es ist dadurch nicht nur der generelle Fortbildungsbedarf gestiegen, sondern auch durch gesetzliche Änderungen/Neuerungen, Einstellungen von Externen ohne Verwaltungsausbildung etc. steigt der Bedarf stetig. Zudem sind die Kosten für Weiterbildungen gestiegen, wodurch das gering bemessene Budget für weniger Fortbildungen genutzt werden kann.

2. Wie hoch war der jährliche Weiterbildungsetat des Ordnungsamtes in den letzten drei Jahren?

2023: 78.394,71 €

2024: 89.649,71 €

2025: 81.639,71 €

3. Wie hoch sind die Planansätze für den Weiterbildungsetat des Ordnungsamtes im aktuellen und in den nächsten drei Jahren?

2026: 77.039,71 €

2027: 77.039,71 €

2028: 74.639,71 €

2029: 74.639,71 €

4. Wie viele verpflichtende Fortbildungen müssen Beschäftigte im Ordnungsamt regelmäßig absolvieren? Wir bitten dabei insbesondere darauf einzugehen, in welchen Untereinheiten berufsständisch zwingend notwendige Fortbildung (zum Beispiel für Veterinär*innen) durchgeführt werden müssen und wie hoch der dadurch gebundene Anteil des Weiterbildungsbudgets des Ordnungsamts ist.

Veterinär*innen müssen mindestens 30 Fortbildungsstunden pro Jahr nachweisen. Dies richtet sich nach der Berufsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe. Zudem müssen Veterinär*innen, die als Futtermittelkontrollleur*innen eingesetzt werden, alle zwei Jahre an mindestens fünf Schulungstagen laut Futtermittelkontrollleur-Verordnung teilnehmen.

Lebensmittelkontrollleur*innen müssen gemäß der Lebensmittelkontrollleur-Verordnung mindestens alle zwei Jahre an Fortbildungsveranstaltungen von insgesamt mindestens drei Tagen teilnehmen. Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtkosten für Veterinäre*innen und Lebensmittelkontrollleur*innen hierfür auf 5.507,07 € (6,75 Prozent des Fortbildungsbudgets für 2025).

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes müssen für das Tragen/Führen und den Umgang mit dem „Einsatzmehrzweckstock ausziehbar“ (EMS-A) ihre Eignung und Befähigung durch eine Schulungsmaßnahme belegen. Neben der zweitägigen Basisqualifikation sind in den regelmäßigen stattfindenden Schulungen zu Eingriffstechniken auch Trainings zum EMS-A integriert. Die Eignung und Befähigung werden jährlich neu überprüft.

Für die Schulungen zu Eingriffstechniken sind für das Jahr 2026 21.210 € vertraglich festgelegt worden. Dies entspricht 27,5 Prozent des Jahresbudgets für 2026.

Mitarbeitende in der Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs müssen Schulungen zur Bedienung der mobilen Blitzeranlagen und Fahrzeuge absolvieren. Diese belaufen sich in der Summe auf ungefähr 2.370,00 €, was 3 Prozent des Jahresbudgets für 2026 entspricht.

5. Wie hoch ist der Anteil der pflichtigen Eigensicherungstrainings?

Für das Einsatztraining im Jahr 2026 wurden vertraglich 21.170,50 € festgelegt, zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale in Höhe von 25,00 € pro Training (im Jahr 2025: 1.300,00 € Fahrtkosten). Dies entspricht 27,5 Prozent des Jahresbudgets für 2026.

Im Jahr 2026 sind für den Kommunalen Ordnungsdienst 26 Schulungstage und für den Vollzugs- und Ermittlungsdienst 12 Schulungstage vorgesehen.

Für andere Außendienstmitarbeitende werden keine pflichtigen Eigensicherungstrainings durchgeführt.

6. Welcher Anteil des Weiterbildungsetats wird für Mitarbeitende im Außendienst eingesetzt?

Eine Unterscheidung der Weiterbildungen nach dem Einsatzort der Mitarbeitenden ist nicht möglich.

7. In welchem Umfang wurde der Weiterbildungsetat in den vergangenen drei Jahren jeweils ausgeschöpft?

2023: Plan = 78.394,71 € / Ist = 57.873,23 €

2024: Plan = 89.649,71 € / Ist = 44.882,47 €

2025: Plan = 81.639,71 € / Ist = 60.456,95 €

Das Budget konnte teilweise nicht vollständig ausgeschöpft werden, da u. a. durch krankheitsbedingte Ausfälle der Trainer*innen oder Streiks im öffentlichen Dienst geplante Termine ausfielen bzw. nicht wahrgenommen werden konnten. Zum Teil mussten bereits geplante Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund von Stellenvakanzen abgesagt werden. Für einige fachliche Seminare gibt es nur sehr wenige Angebote mit begrenzten Teilnehmer*innenplätzen, so dass Mitarbeitende nicht an den gewünschten Terminen teilnehmen konnten. Im Jahr 2024 waren die Beschäftigten des Ordnungsamtes stark in die Vorbereitungen der Europameisterschaft eingebunden, so dass Fortbildungen ausschließlich im 2. Halbjahr durchgeführt werden konnten. Zudem gehen Rechnungen der Fortbildungen zum Jahresende oftmals erst im Folgejahr ein und können buchhalterisch nicht mehr dem ursprünglichen Jahresbudget zugeordnet werden. Häufig kollidieren angestrebte Fortbildungsveranstaltungen mit dienstlichen Belangen, so dass eine Teilnahme/Realisierung in dem Jahr nicht mehr erfolgen kann.

8. Wie viele Fortbildungen bei externen Anbieter*innen wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt? Wie hoch war der Anteil am insgesamt verausgabten Weiterbildungsbudget für externe Fortbildungen in den letzten drei Jahren?

Bei allen Fortbildungen, für die die Kosten durch das Ordnungsamt getragen werden, handelt es sich um externe Anbieter.

9. Welche Themen wurden bei den Fortbildungen durch externe Anbieter*innen vermittelt?

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen ihrer fachlichen Arbeitsbereiche durch verschiedene Anbieter weitergebildet, u. a. findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Ruhr statt. Hinzu kommen die verwaltungsinternen Schulungsangebote. Durch die Weiterbildungen werden neben den bereits in den vorhergegangenen Fragen angesprochenen Themen die Mitarbeitenden in den Bereichen des Gewerberechts, illegalen Glückspiels, Buchhaltung und Controlling, Sicherheit in den Städten geschult und nehmen an Fachtagungen und Kongressen teil, welche ebenfalls mit Teilnahmegebühren verbunden sind. Außerdem wird neuen Mitarbeitenden die Teilnahme an Grundlagenseminaren ihres neuen Fachgebiets ermöglicht. Ergänzend finden in den jeweiligen Teams Teamfindungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Teams, Selbstreflexionen und organisatorische Veränderungen etc. statt, die von externen Trainern*innen begleitet werden, soweit dies nicht durch den FB II initiierte und beauftragte Prozessbegleiter*innen erfolgen kann.

10. Gibt es hinreichend adäquate externe „Standard“-Fortbildungen, insbesondere für den Außendienst?

Die Außendienstmitarbeitenden erhalten regelmäßig Kommunikationsschulungen und Deeskalationstrainings. Zudem werden die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Vollzugs- und Ermittlungsdienstes regelmäßig in Eingriffstechniken geschult. Ergänzend werden Schulungsangebote zur Stärkung des Demokratieverständnisses z.B. mit der VHS Dortmund oder zur Sensibilisierung des Umganges mit möglicherweise psychisch auffälligen/erkrankten Menschen entwickelt. Auch steigt der Bedarf an Eigensicherungstrainings für alle Außendienstmitarbeitenden bzw. auch Innendienstkräfte, zu deren Aufgaben auch anteilige Außendiensttätigkeiten gehören. Einige Schulungsangebote müssen erst auf die Bedarfe zugeschnitten werden und können nicht als „Standardschulungen von der Stange“ gebucht werden.

Hinzu kommen die große Anzahl der Mitarbeitenden in diesen Geschäftsfeldern sowie eine hohe Fluktuationsquote. Zudem zeigt sich immer wieder, dass Schulungen und Seminare zielgerichtet und adressatengerecht durchgeführt werden sollten, anstatt Teilnehmende mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten in Gruppen zusammenzufassen. Viele Schulungen sollten auch verstärkt persönlich durch die Mitarbeitenden wahrgenommen werden und nicht nur eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren erfolgen.

11. Um welchen Betrag müsste das Weiterbildungsbudget des Ordnungsamtes erhöht werden, um für die Mitarbeitenden des Außendienstes adäquate Weiterbildungen zu ermöglichen?

Eine Erhöhung des Budgets um 20.000,00 € wäre wünschenswert. Dabei hat das Ordnungsamt bereits für 2026 seine Fortbildungsplanungen umgestellt und aktualisiert, um die bestehende Budgetbewirtschaftung zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen
Stadtrat